



Erläuternder Bericht

Öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 Strassengesetz

Limmattalstrasse
Haltestelle «Zwielplatz»

Bau Nr. 21061

Inhalt

1	Ausgangslage	3
2	Zielformulierung	4
3	Mitwirkung der Bevölkerung	5
4	Projektbeschrieb	6
4.1	Konzept	6
4.2	Fussverkehr	6
4.3	Veloverkehr	6
4.4	Öffentlicher Verkehr	7
4.5	Hitzeminderung	7
4.6	Parkierung	8
4.7	Anlieferung und Entsorgung	8

1 Ausgangslage

Im Zuge der geplanten Umstellung der Buslinie 80 auf den Betrieb mit Trolleybussen ist der Einsatz von Doppelgelenkbussen (DGT) vorgesehen. Der Einsatz von DGT trägt dazu bei, den steigenden Bedarf an Beförderungskapazitäten zu decken und gleichzeitig die Umweltbelastung zu reduzieren.

Die bestehende Haltestelleninfrastruktur am Zielplatz erfüllt die Anforderungen für den kombinierten barrierefreien Einstieg in Doppelgelenkbusse und Trams nicht. Im Bestand ist lediglich ein Kissen für den hindernisfreien Einstieg in die Trams vorhanden, der niveaugleiche Einstieg in die Busse ist derzeit nicht sichergestellt.

Die Situation macht eine bauliche Anpassung der Haltestelleninfrastruktur erforderlich, um die Linienumstellung erfolgreich umzusetzen. Ziel ist es, eine Haltestelleninfrastruktur zu schaffen, die den Anforderungen entspricht und den Fahrgästen ein hohes Mass an Sicherheit und Komfort bietet.

2 Zielformulierung

Das Projekt zur Anpassung der Haltestelle Zwielplatz verfolgt folgende Ziele:

- Anpassung der Haltestelle Zwielplatz, um den kombinierten Betrieb mit Doppelgelenkbussen und Trams gemäss den geltenden Vorschriften zur Barrierefreiheit zu ermöglichen. Dies umfasst den barrierefreien Zugang zu den Haltekanten und die Optimierung der Haltestelleninfrastruktur für alle Fahrgastgruppen.
- Anpassungen der Haltestelleninfrastruktur an die neuen betrieblichen und technischen Gegebenheiten.

3 Mitwirkung der Bevölkerung

Es hat keine Mitwirkung gemäss § 13 Strassengesetz stattgefunden.

4 Projektbeschreibung

4.1 Konzept

Im Rahmen des Projekts wird die Haltestelle Zwielpfatz entlang der Limmattalstrasse barrierefrei umgebaut und an die Anforderungen für den kombinierten Einsatz von Doppelgelenkbussen und Trams angepasst. Die bestehenden Haltekanten werden verlängert und auf die erforderlichen Standards für einen stufenlosen Einstieg ausgerichtet. Ziel ist es, den sicheren und komfortablen Zugang zu den Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs für alle Fahrgastgruppen, insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen, zu gewährleisten.

4.2 Fussverkehr

Die Fussverkehrsbeziehungen im Bereich der Haltestelle Zwielpfatz bleiben weitgehend unverändert. Die bestehenden Trottoirs entlang der Limmattalstrasse bleiben in ihrer aktuellen Form erhalten und gewährleisten weiterhin eine sichere Erreichbarkeit der Haltestelle.

Einzig der Fussgängerstreifen auf der stadtauswärts gelegenen Seite wird leicht angepasst, um den neuen Gegebenheiten der Haltestelleninfrastruktur zu entsprechen und eine reibungslose Verbindung für den Fussverkehr sicherzustellen.

4.3 Veloverkehr

Die bestehende Verkehrsführung für Velofahrende im Bereich der Haltestelle Zwielpfatz bleibt unverändert. Es sind keine spezifischen Anpassungen der Infrastruktur für den Veloverkehr vorgesehen, da der Fokus des Projekts auf der hindernisfreien Umgestaltung der Haltestelle für den öffentlichen Verkehr liegt.

Die geplanten Massnahmen beeinträchtigen die Sicherheit und Zugänglichkeit für Velofahrende nicht. Die bestehenden Veloverbindungen entlang der Limmattalstrasse bleiben in vollem Umfang erhalten.

4.4 Öffentlicher Verkehr

Die Haltestelle Zwielpfad wird an die Anforderungen für den kombinierten Betrieb mit Doppelgelenkbussen und Trams angepasst. Die Massnahmen umfassen den Ersatz der Randsteine, um den stufenlosen Einstieg für Fahrgäste an den Haltekanten zu ermöglichen. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten wird eine differenzierte Anpassung der Haltekanten auf der Nord- und Südseite vorgenommen:

- **Nordseite (stadtauswärts):**
Auf der stadtauswärts gelegenen Seite wird auf einer Länge von 25 Metern eine hohe Haltekante erstellt. Eine durchgängig erhöhte Kante für den Busbetrieb ist somit sichergestellt. Ein Vollausbau über die gesamte Tramlänge ist hier jedoch nicht möglich, da sich Liegenschaftszufahrten in unmittelbarer Nähe der Haltestelle befinden, deren Zugänglichkeit nicht beeinträchtigt werden darf. Die Anpassung ermöglicht einen stufenlosen Einstieg an den vorderen und mittleren Türen der Trams. Die Rampeposition wurde bewusst gewählt, um keine Rampenneigungen im Bereich der Türen zu platzieren und somit die Nutzbarkeit der Haltekante bestmöglich zu gestalten, ohne die Zufahrtsmöglichkeiten der angrenzenden Grundstücke zu beeinträchtigen.
- **Südseite (stadteinwärts):**
Die Haltekante auf der stadteinwärts gelegenen Seite wird vollständig ausgebaut und auf eine Länge von 43 Metern verlängert. Dies ermöglicht einen durchgängigen stufenlosen Einstieg für Doppelgelenkbusse und Trams über die gesamte Fahrzeuglänge.

Durch diese differenzierte Planung wird sichergestellt, dass die Haltestelle den betrieblichen Anforderungen des öffentlichen Verkehrs gerecht wird und gleichzeitig die örtlichen Gegebenheiten wie auch die angrenzenden Zufahrten berücksichtigt werden.

4.5 Hitzeminderung

Die begrenzten Platzverhältnisse im Bereich der Haltestelle Zwielpfad und der Fokus auf den kombinierten hindernisfreien Einstieg in Bus und Tram lassen wenig Spielraum für Massnahmen zur Hitzeminderung. Nichtsdestotrotz werden in Anlehnung an die bestehenden rechteckigen Baumscheiben (westlich des Projektperimeters) eine zusätzliche Grünfläche erstellt und ein Baum gepflanzt.

4.6 Parkierung

Im Rahmen dieses Projekts an der Haltestelle Zwielplatz müssen zwei private Parkplätze der Liegenschaft Limmattalstrasse 220 aufgehoben werden. Diese Massnahme ist erforderlich, weil mit der neuen hohen Haltekante für den stufenlosen Einstieg in Busse und Trams die Erschliessung (Zu-/Wegfahrt) dieser Parkplätze nicht mehr möglich ist.

Für die betroffenen Parkplätze sind keine Ersatzmassnahmen vorgesehen. Die Eigentümerschaft der betroffenen Liegenschaft wurde entsprechend informiert.

4.7 Anlieferung und Entsorgung

Die bestehenden Regelungen für Anlieferungen und Entsorgungen im Bereich der Haltestelle Zwielplatz bleiben unverändert. Sämtliche Zugänge zu den umliegenden Liegenschaften sowie zu Entsorgungsstellen und Hausbriefkästen bleiben während der Bauphase sowie nach Abschluss der Bauarbeiten gewährleistet.

Zürich, 24. Januar 2025 ozb

Leiter Werterhaltung

Hannes Schneebeili

